

Protokoll der Versammlung der Hegegemeinschaft Penzlin 15.03.2024

Ort: Marihn, Speicher

Zeit: 18.30 Uhr

Teilnehmer: 24 Pächter und Eigenjagdbesitzer

1 Bevollmächtigter

7 Mitglieder, 1 Jagdgast

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben anhand der Liste der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer und der Pachtflächen, sowie der Eigenjagdbezirke.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes

2. Bericht Wildbewirtschafter und Abschlußplanung

3. Bericht Schatzmeister

4. Bericht Kassenprüfer, Antrag und Abstimmung Entlastung Schatzmeister

5. Antrag und Abstimmung Entlastung Vorstand

6. Beschlußvorlage, Diskussion über den Umgang mit Fehlabschuß, Überschießen vom Plan, Beschluß über Zahlung beim Verstoß gegen Mitgliedsvorschriften.

7. Beschlußvorlage über die Weiterführung der Internetseite

8. Trophäenschau

9. Gemeinsames Essen

Pkt.1 Bericht des Vorstandes Wg. M. Krüger

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Wg. Krüger. Erläuterung über den Ablauf der Versammlung lt. Tagesordnung. Bericht über die Arbeit im Vorstand der HG. Bericht über Vorkommnis im vergangenen Jagdjahr- Fehlabschuß durch Wg. Meyer, JG Möllenhagen. Rothirsch AK 3 entspricht nicht der Hegerichtlinie, vorgezeigt bei Wg. U. Pommerenke. Es wurde einvernehmlich mit Wg. Meyer geklärt das er für die nächsten 3 Jahre für Rothirsche AK 3 und 4 gesperrt ist. Desweiteren wurde der fehlende Mitgliedsbeitrag durch Wg. Meyer beglichen und der Gruppenabschußplan bei der UJ nachgereicht. Eine weitere Verfehlung vom Jagdgebiet Passentin, Wg. Schmitz wurde mit 50 Euro Zahlung in die Kasse der HG beigelegt. Fehlabschuß Damhirsch AK 3.

Pkt. 2 Bericht Wildbewirtschafter Wg. R. Muth

Bericht über die Planerfüllung im vergangenen Jagdjahr. Abschlußplanung für das Jagdjahr 2024-2025. Der Plan wurde insbesondere bei jungem Wild nicht erfüllt. Aufforderung an alle Revierinhaber 4-mal jährlich an der Wildschätzung teilzunehmen. Diskussionsbeitrag durch Ernst von Bismarck über die Bildung von Großrudel Rotwild im Bereich Flotow – Voßfeld-Lüdershof und was es für Auswirkungen auf die Jagd hat. Darüber wurde auch die UJ informiert.

Pkt.3 Bericht Schatzmeister-Kassenwart Wg. C. Dost

Bericht über die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und den Ausgaben zwecks Durchführung der Vorstandssitzung und der Vollversammlung der HG.

Pkt.4 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeister

Wg. M. Lützkendorf und Wg. P. Birk haben dem Schatzmeister eine korrekte Arbeit bescheinigt. Der Schatzmeister wurde lt. Beschluß durch die Mitglieder der HG einstimmig entlastet.

Pkt.5 Antrag auf Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand der HG wurde durch die Mitglieder der HG einstimmig entlastet.

Pkt.6 Beschlußvorlage, Umgang mit Fehlabschuß-Überschießen vom Abschußplan, Beschluß über Zahlung und Sperre bei Mitgliedsverstößen. Vorzeigepflicht von Trophäen. Zusätzlich mit Foto der AK2, 3 und 4 beim Vorstand unverzüglich nach der Erlegung und nach Begutachtung durch den Vorzeigeberechtigten.

Pkt.6.1 Jedes Mitglied verpflichtet sich auf der Grundlage des Gruppenabschußplanes und der Hegerichtlinie der HG zur freiwilligen Einhaltung und ist auch bereit bei Verstößen die Sanktionen durch die HG anzuerkennen. Das gleiche gilt auch für Jagdgäste und Begehungsscheininhaber die im jeweiligen Revier tätig werden und durch den Revierinhaber zu belehren sind, wobei dieser immer die Verantwortung trägt in Bezug auf Sanktionen-Zahlung-Sperre in den Altersklassen der Wildarten im Gruppenabschußplan der HG.

Pkt.6.2 Zusätzlich ist bei Erlegung von Rot- und Damhirschen der AK2, 3 und 4 neben der Begutachtung beim Vorzeigeberechtigten unverzüglich ein Foto an den Vorstand der HG zu senden.

Pkt.6.3 Alle Trophäen von Rot- und Damwild die im Rahmen des Gruppenabschußplanes erlegt worden sind, sowie vom Fallwild sind zur jährlichen Trophäenschau mitzubringen. Wer seine Trophäen nicht vorzeigt zahlt 50 Euro pro nicht vorgezeigter Trophäe in die HG Kasse.

Pkt.6.4 Sanktionen durch die HG

Fehlabschuß Rot- und Damwild:

AK 1 = 100 Euro

AK 2 = 200 Euro

AK 3 = 300 Euro

Überschießen Rot- und Damwild:

AK 1 = 100 Euro

AK 2 = 200 Euro

AK 3 = 300 Euro

Zusätzlich erfolgt bei Verstößen in der AK 3 eine Sperre für 3 Jahre in der AK 3 und 4 in der jeweiligen Wildart. Beschlußfassung erfolgt durch Abstimmung.

Abstimmung zu den Punkten:

Pkt. 6.1 angenommen mit 1 Gegenstimme

Pkt.6.2 einstimmig angenommen

Pkt.6.3 angenommen mit 3 Gegenstimmen

Pkt.6.4 angenommen mit 3 Gegenstimmen

Pkt.7 Weiterführung der Internetseite

Wg. R. Muth erläutert das die Internetseite der HG so weitergeführt wird das Kosten reduziert werden. Mit dem Anbieter werden Verhandlungen aufgenommen. Die Erstellung einer Internetseite in eigener Verantwortung wird angestrebt und erstmal parallel aufgebaut. Kosten dann ca. jährlich nur 50 Euro.

Beschluß einstimmig angenommen.

Pkt.7.1 Entlastung von Udo Pommerenke als Vorzeigeberechtigter.

Wg. U. Pommerenke möchte nicht mehr als Vorzeigeberechtigter aus Altersgründen tätig sein. Der Vorstand und die Mitglieder der HG danken Udo für die verantwortungsvolle Tätigkeit in den vergangenen Jahren.

Pkt.8 Trophäenschau Wg. M. Krüger

Ausführungen zu den vorgezeigten Trophäen. Erläuterungen durch die Erleger.

Pkt.9 Schüsseltreiben- Essen, Abschlußwort durch den HG Vorsitzenden Wg. M. Krüger

Schriftführer

Vorsitzender der HG Penzlin

gez. Ralf Ziebell

gez. Meinhard Krüger

